

# Freiburger Waldrichtplanung - FWRP

---

## Erläuternder Bericht



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

**Service des forêts et de la faune SFF**  
**Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA**

---

## Abkürzungen

—

**ANL:** Amt für Natur und Landschaft

**AfU:** Amt für Umwelt

**AREF:** Association romande des entrepreneurs forestiers (Forstunternehmer)

**BAFU:** Bundesamt für Umwelt

**BE:** Betriebseinheit

**BRPA:** Bau- und Raumplanungsamt

**EKSD:** Direktion für Erziehung, Kultur und Sport

**FGV:** Freiburger Gemeindeverband

**FIND:** Finanzdirektion

**FTV:** Freiburger Tourismusverband

**FWRP:** Freiburger Waldrichtplanung

**HSH:** Herkunftszeichen Schweizer Holz

**ILFD:** Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft

**LIG:** Landwirtschaftliches Institut Grangeneuve

**LwA:** Amt für Landwirtschaft

**MZG:** Mehrzweckgenossenschaft

**NaiS:** Nachhaltigkeit im Schutzwald (Bundesrichtlinie für die Bewirtschaftung von Schutzwäldern)

**OS:** Orientierungsstufe

**FJV:** Freiburger Jagdverband

**VGA:** Amt für Vermessung und Geomatik

**WaG:** Bundesgesetz über den Wald vom 4. Oktober 2001

**WaldA:** Amt für Wald, Wild und Fischerei

**WaldFreiburg:** Freiburgischer Verband für Waldwirtschaft - vorher FVW

**WaldSchweiz:** Verband der Schweizer Waldeigentümer – vorher Waldwirtschaft Schweiz WVS

**WaV:** Bundesverordnung zum Waldgesetz vom 30. November 1992

**WSG:** Kantonales Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 2. März 1999

**WSR:** Kantonales Reglement über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen vom 11. Dezember 2001

## Formulierung

—

Um die Lektüre dieses Berichtes nicht zu erschweren, wurde generell die männliche Form verwendet. Es versteht sich, dass damit auch die weibliche Form gemeint ist.

---

# Inhaltsverzeichnis

---

---

<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1. Ziele dieses Berichts	4
1.2. Entstehung der FWRP	4
1.3. Zusammenhänge und Ziele	5
1.4. Mitglieder der Pilotgruppe	5
<hr/>	
<b>2. Methodik und Ablauf</b>	<b>6</b>
2.1. Die verschiedenen Phasen	6
2.2. Vorbereitungsphase	7
2.3. Mitwirkungsphase	7
2.4. Redaktionsphase	18
2.5. Vernehmlassungsphase	19
<hr/>	
<b>3. Zustandsanalyse und hauptsächliche Herausforderungen</b>	<b>21</b>
3.1. Funktion Holzproduktion	21
3.2. Schutzwälder und Schutzfunktion gegen Naturgefahren	22
3.3. Erholungsfunktion	24
3.4. Funktion Biodiversität und Habitat	25
3.5. Andere nicht materielle Funktionen des Waldes	26
3.6. Multifunktionalität und nachhaltige Bewirtschaftung	27
3.7. Gesundheit des Waldes und des Bodens	28
3.8. Erhaltung der Waldfläche	29
<hr/>	
<b>4. Resultate und Kommentare</b>	<b>31</b>
4.1. Generelle Grundsätze	31
4.2. Massnahmenblätter	31
4.3. Vorschläge, die über die kantonale Waldrichtplanung hinausgehen	32
4.4. Funktionenkarte und Leitfaden	33
<hr/>	
<b>5. Finanzierungswerkzeuge</b>	<b>34</b>
5.1. Holzmarkts	34
5.2. Beitrag der Waldbesitzer	35
5.3. Kantonale und eidgenössische Subventionen für die Waldbesitzer	36
5.4. Aufzeigen von zusätzlichem Finanzierungsbedarf	37
5.5. Neue zu erschliessende Finanzquellen	38

---

# 1. Allgemeines

---

## 1.1. Ziele dieses Berichts

*Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Ergänzung zu den behördenverbindlichen Teilen der FWRP («Strategie Freiburger Wald 2025» und «Massnahmenblätter»). Es soll über deren Ablauf (Kap. 2), die aktuellen Herausforderungen des Freiburger Waldes (Kap. 3), die Ergebnisse (Kap. 4) und die Einzelheiten der Finanzierung (Kap. 5) Auskunft geben. Der erläuternde Bericht ist nicht verbindlich und somit auch nicht Bestandteil der Vernehmlassung.*

## 1.2. Entstehung der FWRP

Die Waldrichtplanung wurde in der Revision des Bundesgesetzes über den Wald von 1991 indirekt eingeführt, indem im Artikel 38a Finanzhilfen für überbetriebliche Planungsgrundlagen aufgeführt wurden. Auf kantonaler Ebene beschreibt das Gesetz über den Wald und den Schutz vor Naturereignissen von 1999 die Ebenen der forstlichen Planung und die dafür anzuwendenden Verfahren. Regionale Waldpläne haben im Kanton Freiburg Tradition. Bis zum heutigen Tag wurden 10 regionale Waldpläne erarbeitet und genehmigt. Sie betreffen 80% der Freiburger Waldfläche:

- > 1991 RWP Reviere 24 und 25 (unterer Vivisbachbezirk und oberer Glanebezirk)
- > 1993 RWP Reviere 1 und 5 (Region im Grenzbereich der Bezirke Saane, Glane und Broye)
- > 1995 RWP Revier 22 (unterer Glanebezirk)
- > 1997 RWP Reviere 19 und 27 (Region im Grenzbereich der Bezirke Saane und Broye)
- > 1998 RWP Seebezirk
- > 1999 RWP Sensebezirk
- > 1999 RWP Berra-Saane
- > 2002 RWP Vivisbach Süd
- > 2005 RWP Waadtländer und Freiburger Broye
- > 2006 RWP Jauntal

Nachdem sich der Bedarf einer kantonalen Planung im Laufe der Jahre immer mehr herauskristallisierte, beschloss das WaldA im Jahre 2010, keine weiteren regionalen Waldplanungen auszuarbeiten und stattdessen eine kantonale Waldrichtplanung in Angriff zu nehmen. Die Erarbeitung begann im Jahre 2013 mit einer Vorbereitungsphase, bei der vor allem die amtsinternen Erwartungen an die Planung eruiert wurden. Gleichzeitig wurde ein Mandat für die fachliche Begleitung ausgeschrieben und vergeben.

---

### 1.3. Zusammenhänge und Ziele

**Für den Ablauf der Planung wurden in der Anfangsphase folgende Ziele festgelegt:**

- › Erfassung der aktuellen Stärken und Schwächen des Freiburger Waldes.
- › Beschreiben der grössten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte für den Freiburger Wald.
- › Definieren der Ziele, welche die unterschiedlichen Ansprüche berücksichtigen und eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und seiner Funktionen erlauben.
- › Zusammen mit den betroffenen Waldnutzern die besten Mittel suchen, um die gesetzten Ziele zu erreichen.
- › Prioritäten bei den Massnahmen setzen und die Finanzierung beschreiben.

### 1.4. Mitglieder der Pilotgruppe

Eine Pilotgruppe wurde gebildet, um den Prozess der Erarbeitung der Freiburger Waldrichtplanung zu begleiten.

**Sie setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:**

- 
- › **Walter Schwab**, Dienstchef des Amtes für Wald, Wild und Fischerei, Präsident der Gruppe

---

  - › **Peter Mäder**, Generalsekretär der ILFD

---

  - › **Andreas Binz**, Sektorchef Walderhaltung und Raumplanung im WaldA

---

  - › **Anton Thalmann**, Kreisforstingenieur 2. Forstkreis (bis Februar 2014)

---

  - › **Dominique Schaller**, Kreisforstingenieur 5. Forstkreis (ab März 2014)

---

  - › **Robert Jenni**, Verantwortlicher für forstliche Planung im Sektor Wald des WaldA

---

  - › **Jacques Galley**, Förster Revier 1.1

---

  - › **Beat Philipona**, beauftragtes Büro pbplan ag, Plaffeien

---

  - › **Yves Wiedmer**, beauftragtes Büro Nouvelle Forêt sàrl, à Fribourg

---

## 2. Methodik und Ablauf

### 2.1. Die verschiedenen Phasen

Die Erarbeitung der Dokumente der Freiburger Waldrichtplanung erfolgte in mehreren Schritten. Nach der Vorbereitungsphase im Jahr 2013 folgte 2014 eine partizipative Mitwirkungsphase, während derer die Erwartungen und Ideen der verschiedenen Akteure gesammelt wurden. Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Dokumente verfeinert und eine erste begrenzte Vernehmlassung durchgeführt. Sofern alles läuft wie geplant, sollten die Dokumente im Lauf des Jahres 2016 nach einer öffentlichen Vernehmlassung während 3 Monaten durch den Staatsrat genehmigt werden können.

Phasen	Arbeitsschritt	Daten	Resultate
<b>Mitwirkungsphase</b>	Pressekonferenz	Januar 2014	> Ankündigung des Online-Fragebogens und des Beginns der Erarbeitung
	Online Fragebogen	Februar 2014	> Sicht des Waldes und dessen Bewirtschaftung in den Augen der Bevölkerung > Erwartungen bezüglich der Waldfunktionen
	Informations-veranstaltungen	März 2014	> Information über die hauptsächlichen Herausforderungen > 1. Priorisierung von zu lösenden Problemen und Funktionen
	Thematische Arbeitsgruppen	April 2014	> Zu erreichende Ziele pro Waldfunktion > Erste Massnahmenvorschläge
	Regionale Arbeitsgruppen	Mai – Juni 2014	> Konsenssuche und Hervorheben der Synergien zwischen den verschiedenen Zielen > Massnahmen zur Zielerreichung
<b>Synthese und Ausarbeitung</b>	Ausarbeitung der Dokumente durch die Pilotgruppe	Juli 2014 – Januar 2015	> Strategie «Freiburger Wald 2025» > Massnahmenblätter > Erläuternder Bericht
<b>Vernehmlassung</b>	Interne Vernehmlassung	Februar 2015	> Diskussionen bezüglich der Ziele und der Funktionenkarten > Verfeinerung der Massnahmen
	Vernehmlassung bei den kantonalen Ämtern und den stark betroffenen Vereinigungen	April-Mai 2015	> Priorisierung der Massnahmen > Vertiefung der Finanzierungsfrage
	Öffentliche Vernehmlassung	Februar – April 2016	> Bestätigung der Ziele und Massnahmen > Verfeinerung des Inhalts und der Form
<b>Genehmigung</b>	Staatsrat	September 2016	> Erlass des Staatsrates
<b>Umsetzung</b>		Ab der Genehmigung, dringliche Massnahmen werden vorgezogen	> Verschiedene Formen für die Umsetzung (siehe Massnahmenblätter) > Für einige dringliche Massnahmen hat die Umsetzung bereits begonnen > Forstkommision (siehe Kap. 5.6 der Strategie Freiburger Wald)

---

## 2.2. Vorbereitungsphase

Die Vorbereitungsphase fand im Jahr 2013 statt. Das WaldA führte eine ganze Reihe von Arbeiten durch:

- > Grundlagenbeschaffung: Gesetze, Beispiele anderer Kantone, Regionale Waldrichtplanungen im Kanton Freiburg, usw.
- > Diskussionen intern und mit anderen Ämtern zwecks Information und Sammlung von Erwartungen
- > Bildung einer Pilotgruppe für die Projektbegleitung
- > Vorbereitung eines Grobkonzeptes
- > Ausarbeiten der Ausschreibungsunterlagen und Ausschreibung der Aufträge für spezialisierte Büros
- > Ausarbeitung des Ausführungskonzeptes aufgrund der eingegangenen Offerten

## 2.3. Mitwirkungsphase

Für eine Waldrichtplanung, die mindestens 10 Jahre Gültigkeit haben soll, ist es wichtig zu wissen, was die hauptsächlichen Akteure für Erwartungen haben. Aus diesem Grund hatte sich das WaldA von Anfang an zum Ziel gesetzt, in die Ausarbeitung sowohl die Bevölkerung, als auch die verschiedenen Ämter des Staates und die interessierten Gruppierungen einzubeziehen.

### 2.3.1. Publikationen in der Presse

Pressekonferenzen begleiteten die wichtigsten Etappen der Erarbeitung der Kantonalen Waldrichtplanung.

Am 24. Januar 2014 fand die erste Pressekonferenz statt:

## Beim Wald reden alle ein Wörtchen mit

Der Kanton lanciert einen **Mitmachprozess** zur zukünftigen Nutzung der Freiburger Wälder. Erstmals überhaupt wird die Planung die Wälder auf dem ganzen Kantonsgebiet umfassen. Die Bevölkerung kann sich über einen Fragebogen einbringen.

URS HAENNI

Jäger, Bauern, Wanderer, Radfahrer, Reiter, Jogger, Besitzer, Pilzsammler, die Holzindustrie und der Kanton – sie alle stellen Ansprüche an die Nutzung des Waldes.

Erstmals versucht nun die Direktion der Land- und Forstwirtschaft, all diese Interessen für das ganze Kantonsgebiet in einer Richtplanung für die Freiburger Wälder zu erfassen. Die Multifunktionalität steht dabei im Zentrum. Und deshalb will die Direktion die Planung durch ein breit angelegtes partizipatives Verfahren lancieren.

#### Massnahmenblätter

Staatsrätin Marie Garnier orientierte gestern zusammen mit dem Amtsvorsteher Walter Schwab und dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Robert Jenni die Medien über das Vorhaben. Seit gestern ist für die Richtplanung eine eigene Website aufgeschaltet, über welche die Bevölkerung einen Online-Fragebogen ausfüllen kann (siehe Kasten). Am 12. März werden die organisierten Interessengruppen zu einer Informationsversammlung



Amtsvorsteher Walter Schwab und Staatsrätin Marie Garnier erwarten ab jetzt Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Bild Charles Elbera

#### Zum Fragebogen

##### Die Frage nach den Prioritäten

Ab sofort sind alle Freiburger eingeladen, an einer Umfrage zur Waldplanung mitzumachen. Auf dem seit gestern aufgeschalteten Online-Fragebogen (Website: [www.pdf.ch](http://www.pdf.ch)) möchte die Forstwirtschaftsdirektion wissen, wie die Bevölkerung zum Wald steht und dessen künftige Bewirtschaftung aussehen soll. Die Beantwortung dauert zehn Minuten. Ein erster Teil befasst sich mit Fragen zur individuellen Nutzung und Wahrnehmung – etwa, ob Benutzer im Wald lieber auf Strassen und breiten Wegen, auf Trampelpfaden, ausserhalb der Wege oder gar nie spazieren. Auch soll die Umfrage klären, wer Kosten für Waldeinrichtungen zu tragen hat. Schliesslich sollen die Antwortenden eine Prioritätenliste erstellen, welche Punkte Vorrang geniessen sollen: Multifunktionalität, Erholung, Sicherheit, Biodiversität, Wirtschaft, Energie ... uh

Freiburger Nachrichten vom 25. Januar 2014

## Les forêts fribourgeoises à l'écoute de leurs nombreux et divers usagers

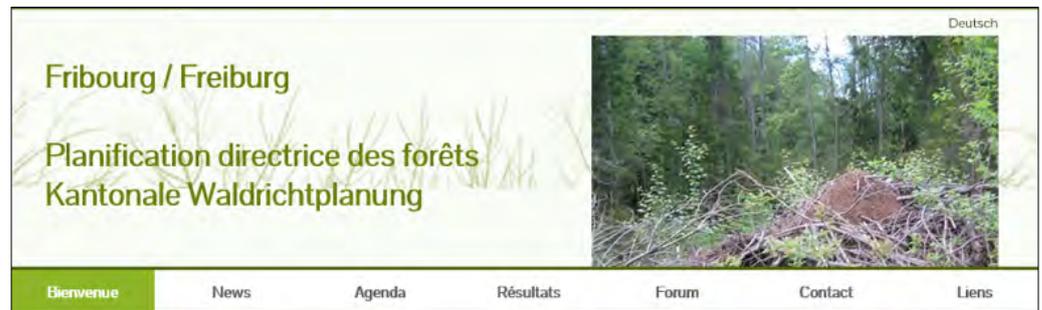
CONSULTATION • *Le Service des forêts et de la faune lance la première planification des surfaces boisées du canton. Tout un chacun peut répondre à un questionnaire en ligne.*

La Liberté vom 25. Januar 2014

### 2.3.2. Internetseite

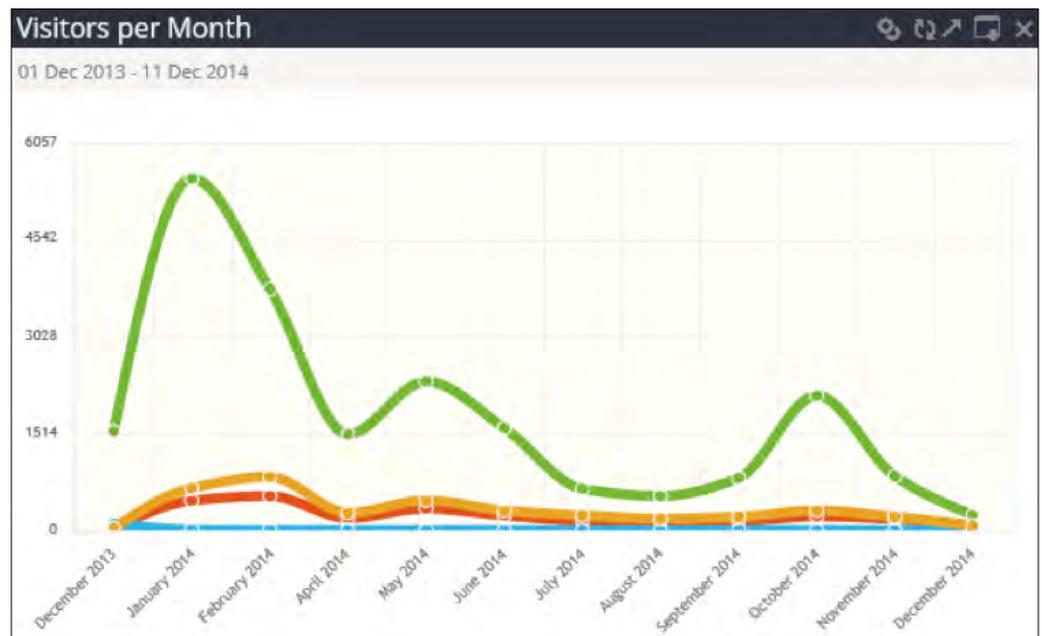
Um von Anfang an aktiv mit der Bevölkerung kommunizieren zu können, wurde eine Internetseite eingerichtet ([www.pdff.ch](http://www.pdff.ch)). Auf dieser Seite können sich die Teilnehmer über den Fortschritt der Arbeiten informieren, im Forum ihre Meinung kundtun, die Resultate der Gruppenarbeiten und die verschiedenen Dokumente der Waldrichtplanung konsultieren.

Hauptmenu der Internetseite [www.pdff.ch](http://www.pdff.ch)



Die Internetseite wurde monatlich von 150 bis 540 Besuchern konsultiert. Die höchsten Frequenzen fallen auf die Zeit nach der Veröffentlichung des Fragebogens und die Gruppenphase.

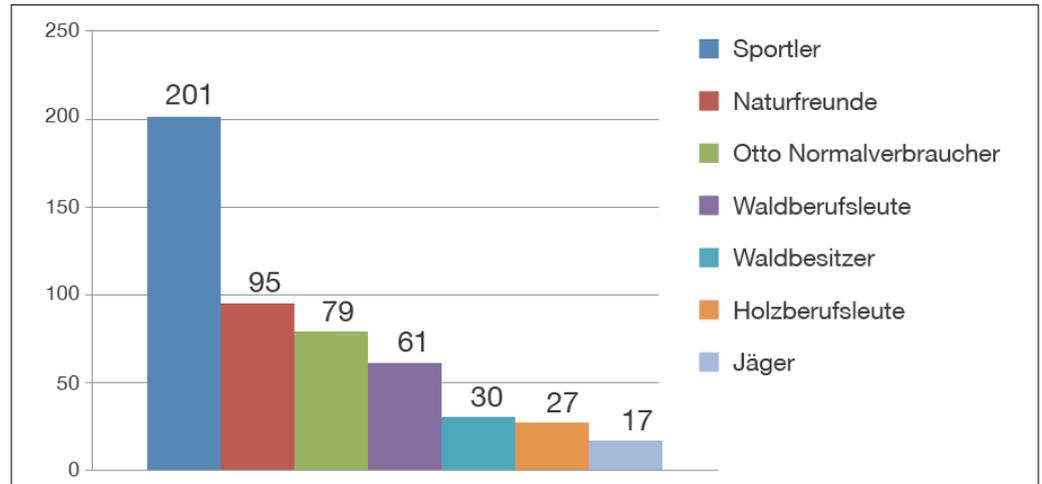
Besucher der Internetseite [pdf.ch](http://pdf.ch) von Dezember 2013 bis Dezember 2014



### 2.3.3. Online-Fragebogen

Zwischen dem 24. Januar und dem 2. März 2014 wurde für alle Bewohner des Kantons Freiburg ein Online-Fragebogen zur Verfügung gestellt. Er hatte zum Ziel, die Anliegen der Bevölkerung in die Bearbeitung des Waldrichtplanes einzubeziehen. Etwa 400 Personen nahmen sich die Zeit, den Fragebogen vollständig zu beantworten. Fast die Hälfte dieser Personen interessierte sich für eine Teilnahme an den Gruppenarbeiten. Die erfreulich hohe Teilnahmequote und die Bereitschaft von so vielen Leuten, bei der Erarbeitung aktiv mitzumachen, bestätigte das grosse Interesse, das die Bevölkerung dem Wald entgegenbringt.

**Einteilung der Teilnehmer nach Interessengruppen: Ein Teilnehmer konnte sich in mehreren Kategorien einschreiben**



Alle Resultate des Online-Fragebogens können auf der Internetseite [www.pdf.ch](http://www.pdf.ch) konsultiert werden.

#### **2.3.4. Einführungsveranstaltung vom 12. März 2014**

Am Mittwoch, 12. März 2014 fand in Grangeneuve die Einführungsveranstaltung der Freiburger Waldrichtplanung statt. Nicht weniger als 120 Personen wurden an dieser Veranstaltung über das Vorgehen informiert, konnten auf verschiedene Arten ihre Meinung kundtun und sich für die Arbeitsgruppen einschreiben. Es handelte sich einerseits um Vertreter der verschiedenen Interessengruppen, andererseits um Vertreter der Bevölkerung. Die Rekrutierung erfolgte über den Internet-Fragebogen.

Einleitend zur Veranstaltung präsentierte Herr Walter Schab, Vorsteher des Amtes für Wald, Wild und Fischerei, die vorgesehenen Arbeitsschritte, die Ziele und die gesetzlichen Grundlagen.

Jeder Sektor des WaldA präsentierte anschliessend seine Schlüsselemente zur Waldplanung.

Frau Staatsrätin Marie Garnier stellte die wichtigsten aktuellen Herausforderungen des Freiburger Waldes vor (siehe Kapitel 3).

Im Anschluss an diesen theoretischen Teil wurde die Mitwirkungsphase gestartet. Die Teilnehmer absolvierten um ein zentral platziertes Freiburger Buffet herum 12 Posten, bei denen sie zu verschiedenen Fragen Stellung nahmen. Die wichtigsten Resultate dieser Postenarbeit sowie die Ergebnisse der ebenfalls ermöglichten Diskussionen mit den Kreisforstingenieuren wurden anschliessend im Plenum kurz zusammengefasst.

Ein weiterer Höhepunkt dieser Veranstaltung war die Vorstellung der Resultate des Online-Fragebogens, welche zu interessanten Diskussionen Anlass bot.

Weiter konnten die Teilnehmer für die Regionen See, Mittelland und Voralpen bestimmen, welches ihrer Ansicht nach die wichtigsten Herausforderungen sind. Die detaillierten Ergebnisse dieser Postenarbeiten befinden sich auf der Internetseite [www.pdf.ch](http://www.pdf.ch).

Hier die Prioritäten der Waldfunktionen in den verschiedenen Regionen:

Prioritäten der Funktionen laut Teilnehmern an der Einführungsveranstaltung

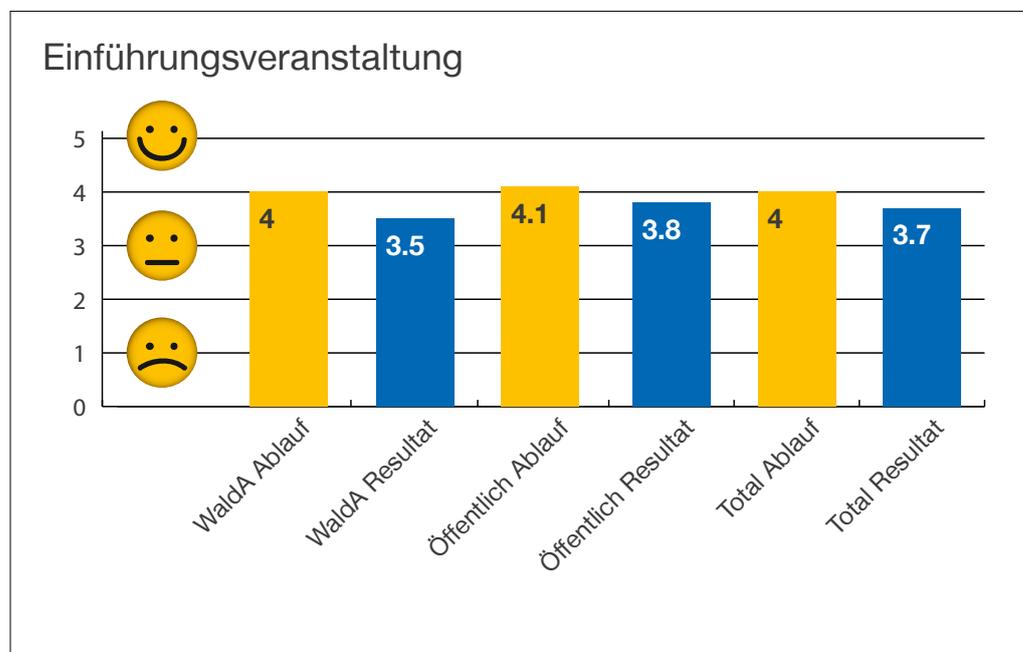
1 = hohe Priorität  
5 = niedrige Priorität

Funktion	Voralpen	Mittelland	Seen
 Holzproduktion	2	1	2
 Natur, Landschaft, Biodiversität	3	2	1
 Erholung	4	3	3
 Schutz vor Naturgefahren	1	5	5
 Andere Funktionen	5	4	4

Die Mitglieder des kantonalen Amtes für Wald, Wild und Fischerei hatten bereits vorgängig die gleichen Fragen in einer internen Veranstaltung beantwortet.

Die Teilnehmer waren mit dem Ablauf der Veranstaltungen (4.0/5) und den erarbeiteten Resultaten (3.7/5) sehr zufrieden.

Zufriedenheitsgrad der Teilnehmer bei den Einführungsveranstaltungen



### 2.3.5. Arbeiten der thematischen Gruppen

Die Teilnehmer an der Einführungsveranstaltung konnten sich in die verschiedenen Arbeitsgruppen einschreiben. Etwa 100 Personen profitierten von diesem Angebot. In der ersten Phase mussten sich die Teilnehmer für ein Hauptthema entscheiden. Während der Gruppenveranstaltungen sollten die Teilnehmer die Hauptziele der Thematik formulieren und Massnahmen zu deren Erreichung vorschlagen.

Siehe detaillierte Ergebnisse auf der Internetseite [www.pdf.ch](http://www.pdf.ch).

#### Gruppe Biodiversität und Habitat am 2. April 2014 in Grangeneuve

Priorität der zu erreichenden Ziele der Gruppe Biodiversität und Habitat



#### Welche Ziele sollen erreicht werden (geordnet nach Wichtigkeit)?

1	Naturnaher Waldbau
2	Finanzierung finden
3	Sensibilisieren
4	Habitate verbessern
5	Artenschutz
6	Prioritäre Arten / rote Liste
7	Vernetzung: Waldintern und Wald-Landwirtschaft
8	Fachwissen / Kompetenzen
9	Erhalt einer gesunden Umwelt
10	Koexistenz der Funktionen

Wichtigste Massnahmen aus der Gruppe Biodiversität und Habitat



#### Von der Gruppe Biodiversität und Habitat vorgeschlagene Hauptmassnahmen

>	Vernetzung: Waldrand- und Heckenpflege
>	Sensibilisierung von klein auf
>	Naturnaher Waldbau
>	Finanzierungsproblem lösen

## Gruppe Forstökonomie am 3. April 2014 in Grangeneuve

Die wirtschaftlichen Herausforderungen waren das Hauptthema der zweiten Gruppe. Hier die Prioritäten für die Zielerreichung im Rahmen der Waldrichtplanung:

Priorität der zu erreichenden Ziele der Gruppe Forstökonomie



### Welche Ziele sollen erreicht werden (geordnet nach Wichtigkeit)

1	Nutzung des einheimischen Holzes fördern
2	Rentabilität für die Waldbesitzer verbessern
3	Holzernte unterstützen
4	Qualitativ hochstehendes Nadelholz produzieren
5	Holzpreise erhöhen
6	Informationen über Subventionen verbessern
7	Administration entschlacken
8	Privatwald dynamisieren
9	Zusammenlegen und erschliessen
10	Erhalten und Schaffen von Arbeitsplätzen

Wichtigste Massnahmen aus der Gruppe Forstökonomie



### Von der Gruppe Forstökonomie vorgeschlagene Hauptmassnahmen

>	Verbesserung der Rentabilität: Zusammenlegungen, bessere Strukturen, Erschliessung
>	Finanzielle Unterstützung (Jungwaldpflege, defizitäre Holzschläge, Leistungen für die Gesellschaft)
>	Nadelholzproduktion in den Voralpen vergrössern
>	Das Label «Herkunftszeichen Schweizer Holz» (HSH) bekannt machen
>	Bessere Unterstützung der Privatwaldbesitzer

## Gruppe Erholungsnutzung am 9. April 2014 in Grangeneuve

Diese Gruppe behandelte die Problematik der zunehmenden Erholungsnutzung des Waldes. Für die Gruppe waren die Schlüsselwörter zur Lösung der Probleme und Scheinprobleme in diesem Bereich Information und Respekt.

Priorität der zu erreichenden Ziele der Gruppe Erholungsnutzung



### Welche Ziele sollen erreicht werden (geordnet nach Wichtigkeit)

1	Ausbildung und Information
2	Den Wald als Naturraum respektieren
3	Freier Zugang
4	Aktivitäten kanalisieren
5	Den Eigentümer respektieren
6	Respekt zwischen den Nutzern / Besuchern
7	Respekt der Bewirtschafter
8	Sport und Erholung garantieren
9	Wälder für die Erholungsfunktion bewirtschaften
10	Erholung und Natur in Einklang bringen

Wichtigste Massnahmen aus der Gruppe Erholungsnutzung



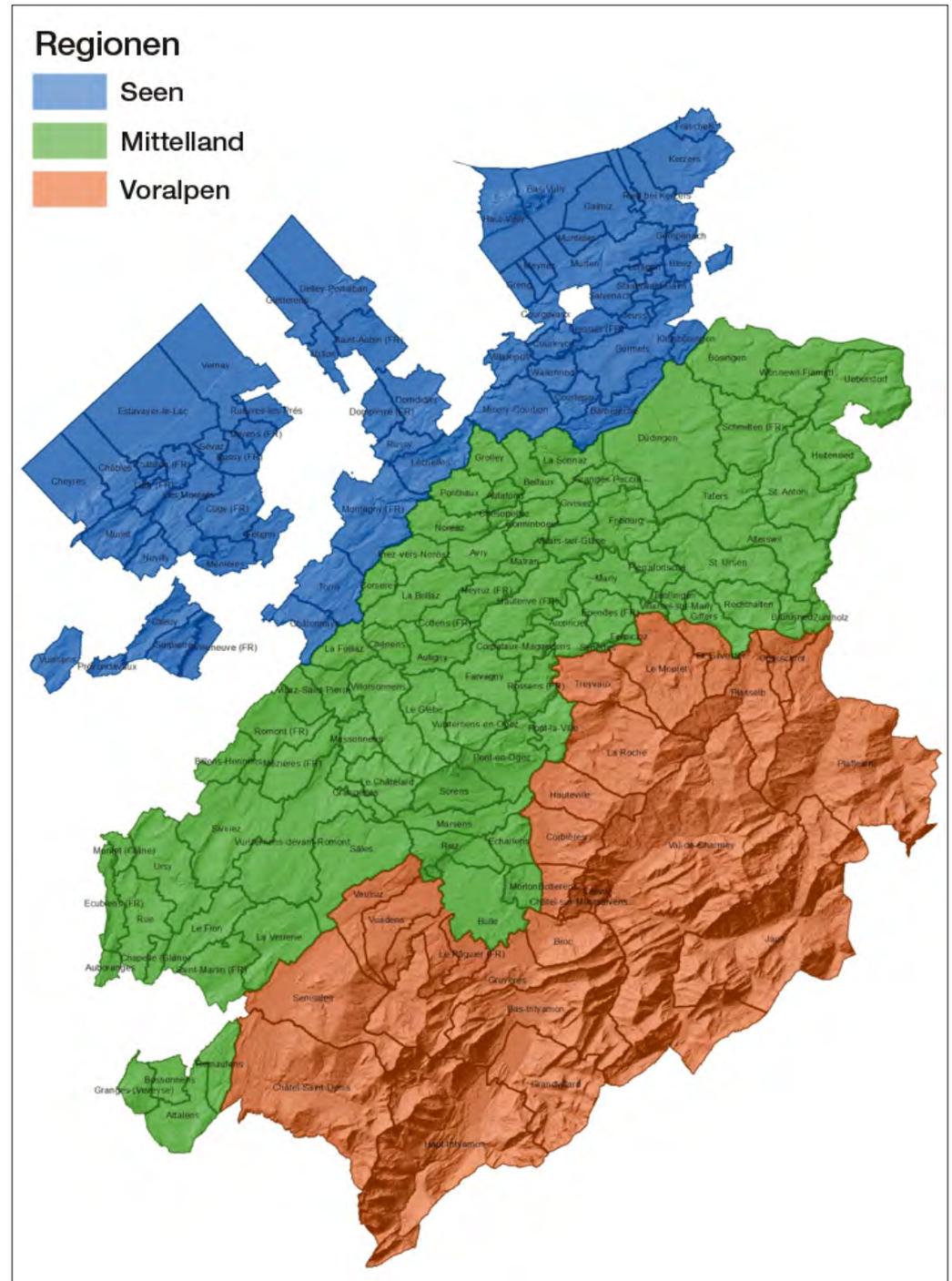
### Von der Gruppe Erholungsnutzung vorgeschlagene Hauptmassnahmen

>	Einbindung des Waldbesitzers
>	Infrastrukturen am richtigen Ort, um der Natur Rechnung zu tragen
>	Professionell informieren
>	Zielgerichtete Massnahmen zusammen mit den Nutzergruppen
>	Ständige Sensibilisierung

### 2.3.6. Arbeiten der Regionalgruppen

Die Mitglieder der thematischen Gruppen und einige weitere interessierte Personen trafen sich dann im Monat Mai, um die Resultate der thematischen Gruppen wieder aufzunehmen und sie unter einem regionalen Aspekt zu konkretisieren. Es wurden drei Regionen ausgeschieden:

#### Abgrenzung der Regionalgruppen



Anlässlich einer ersten Sitzung schlugen die Gruppen regionenspezifische Massnahmen vor. Die zweite Gruppensitzung war für die Bereinigung von Konflikten zwischen den verschiedenen Waldfunktionen reserviert.



Die Resultate befinden sich auf der Internetseite [www.pdf.ch](http://www.pdf.ch).

### Regionalgruppe Voralpen, am 6. und 20. Mai in Bulle

#### Hauptthemen in der Gruppe «Voralpen»

- **Bessere Information der Bevölkerung und der Schulen**
- **Schutz der prioritären Arten**
- **Koordination mit der Landwirtschaft**
- **Förderung des einheimischen Holzes**
- **Dynamisierung des Privatwaldes**
- **Nutzung des nachhaltigen Potenzials**
- **Umgang mit der Erholungsfunktion**
- **Schutz gegen Naturgefahren**
- **Wintersport in Bezug auf Wildstörung und Waldschäden**
- **Zunahme der Waldfläche**
- **Ungenutzte Wälder**

---

## Regionalgruppe Mittelland, am 14. und 28. Mai in Düdingen

---

---

### Hauptthemen in der Gruppe «Mittelland»

- Finanzierung der immateriellen Leistungen
  - Sensibilisierung, Information, Ausbildung
  - Verbesserung der Rentabilität
  - Koordination mit der Landwirtschaft
  - Umgang mit der Erholungsfunktion
  - Respekt der Interessen der Waldeigentümer
  - Konflikte zwischen Holznutzung und Erholung
  - Naturnaher Waldbau versus Massnahmen für die Biodiversität
- 

## Regionalgruppe Seen, am 15. und 22. Mai in Avenches

---

---

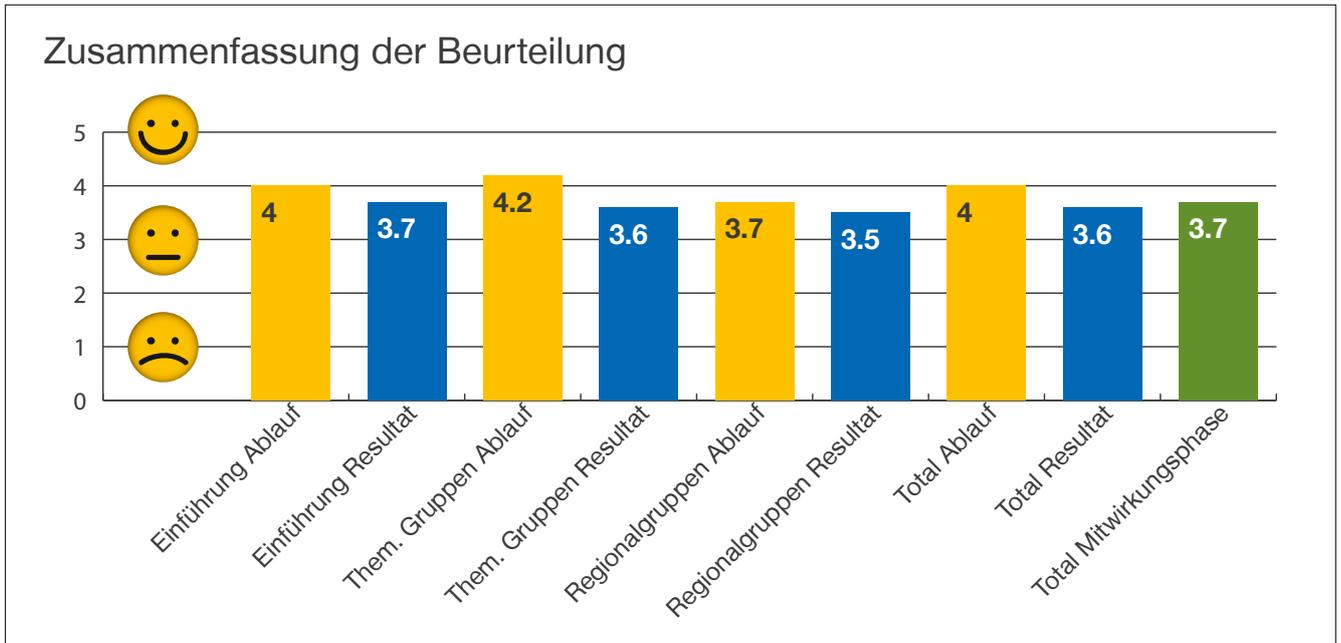
### Hauptthemen in der Gruppe «Seen»

- Naturnaher Waldbau
  - Schutz der prioritären Arten, Bewirtschaftung der Forstreservate
  - Behandlung der Multifunktionalität
  - Koordination mit der Landwirtschaft
  - Förderung des einheimischen Holzes
  - Umgang mit der Erholungsfunktion, Konflikte innerhalb der verschiedenen Nutzergruppen
  - Konflikte zwischen der Produktion von Energieholz und der Biodiversität
  - Konflikte zwischen Mechanisierung und naturnahem Waldbau
-

### 2.3.7. Bilanz der Gruppenarbeiten

Die Pilotgruppe der Waldrichtplanung war vom positiven Geist und dem persönlichen Engagement der Gruppenteilnehmer höchst erfreut. Die Diskussionen fanden in einer entspannten Atmosphäre statt und die Ansichten der anderen wurden respektiert.

Generell kann gesagt werden, dass die Teilnehmer sowohl mit dem Ablauf der Veranstaltungen als auch mit den erarbeiteten Resultaten zufrieden waren.



### 2.4. Redaktionsphase

Die Abfassung der Dokumente wurde durch die Pilotgruppe geleitet. Es fand eine intensive Zusammenarbeit mit den Sektoren des Amtes für Wald, Wild und Fischerei statt. Es ging darum, eine erste Version der Dokumente für die öffentliche Vernehmlassung auszuarbeiten: Die Strategie Freiburger Wald, die Funktionenkarten und die Massnahmenblätter.

Folgende Grundlagen wurden für die Erarbeitung dieser Dokumente berücksichtigt:

- > Gesetzliche Grundlagen von Bund und Kanton Freiburg
- > Resultate des Online-Fragebogens
- > Resultate der Gruppenarbeiten
- > Resultate der internen Veranstaltungen und Diskussionen im WaldA
- > Verschiedene strategische Dokumente (WaldA und externe (BAFU))

---

## 2.5. Vernehmlassungsphase

### 2.5.1. Interne Vernehmlassung im WaldA

Im Februar 2015 wurden die Mitarbeiter der Zentrale, der territorialen Organisation des WaldA sowie die Förster dazu eingeladen die ersten Entwürfe der Dokumente zu kommentieren.

Diese Vernehmlassung führte zu folgenden Folgerungen:

- 
- › Das neue Werkzeug dient als strategische Basis, auch für die finanziellen Fragen. Die Finanzierungsaspekte müssen noch besser erläutert werden.

---

  - › Es ist nicht Ziel der Waldrichtplanung, neue Verpflichtungen und Einschränkungen für Waldbesitzer und Bewirtschafter einzuführen. Ihr Handlungsspielraum ist bereits heute sehr stark eingeschränkt.

---

  - › Die Grenze zwischen «naturnahem Waldbau» und «spezifischen Massnahmen für die Biodiversität» muss klarer definiert werden.

---

  - › Die Funktionenkarten und die dazu gehörende Anleitung sind in der jetzigen Form noch zu wenig ausgereift. Sie dürfen nicht als bindendes Element der Waldrichtplanung definiert werden.
- 

### 2.5.2. Vernehmlassung der kantonalen Ämter und der stark betroffenen Vereinigungen

Die Konsultation der kantonalen Dienststellen über den Weg der Direktionen erfolgte im April und Mai 2015. Zusätzlich zu den Dienststellen wurden noch zwei Vorstände wichtiger Vereinigungen konsultiert.

Es handelt sich um folgende Vereinigungen:

- 
- › Der Freiburger Gemeindeverband (FGV)

---

  - › WaldFreiburg: Freiburger Verband für Waldwirtschaft (vorher FVW)
- 

Aus diesen Konsultationen resultierten die folgenden Aspekte:

- 
- › Der Unterschied zwischen verpflichtenden und hinweisenden Elementen ist unklar, speziell im Zusammenhang mit den Funktionenkarten (mehrere Bemerkungen).

---

  - › Die finanziellen Fragen sind ungenügend vertieft. Ein Schwerpunkt sollte in der Verbesserung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit in den Betriebseinheiten liegen. Es geht nicht an, neue Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, ohne parallel dazu bestehende zu kürzen (Finanzdirektion).

---

  - › Die Einführung neuer Einschränkungen für die Waldbesitzer käme schlecht an (Gemeindeverband, WaldFreiburg).

---

  - › Es gibt zu viele Massnahmen für die Biodiversität und zu wenig für die Waldbewirtschaftung (WaldbFreiburg).
-

---

Anschliessend an diese Vernehmlassung fasste die Pilotgruppe folgende Beschlüsse:

- 
- › Die Waldfunktionenkarten werden aus dem FWRP entfernt. Sie werden ein Produkt der Massnahmenplanung und zusammen mit der zugehörigen Anleitung 2016 in die Konsultation geschickt und anschliessend durch die ILFD genehmigt. Sie werden damit also zu einem strategischen Werkzeug des WaldA, ohne für die anderen Ämter und die Waldbesitzer verbindlich zu sein.

---

  - › Die finanziellen Aspekte müssen besser erläutert werden. Massnahmen, welche im Rahmen bereits existierender Unterstützungsprogramme durchgeführt werden können, müssen klar von bisher nicht finanzierbaren Massnahmen unterschieden werden. Andere mögliche Finanzierungsquellen als die öffentliche Hand wie beispielsweise öffentlich-private Partnerschaften, die Beteiligung von Nutzniessern, Sponsoring oder Stiftungen müssen ebenfalls in Betracht gezogen werden.

---

  - › In gleicher Weise sollen auf den Massnahmenblättern die prioritären Massnahmen, welche für die Zielerreichung unabdingbar sind, von den ergänzenden Massnahmen getrennt werden. Letztere sind zwar erwünscht und sinnvoll, können jedoch nur realisiert werden, wenn die entsprechende Finanzierung gefunden wird.
- 

### **2.5.3. Öffentliche Vernehmlassung**

Die öffentliche Vernehmlassung fand während 3 Monaten zwischen Februar und April 2016 statt. Es wurden einige Dutzend Anmerkungen eingereicht. Viele dieser Anmerkungen führten zu kleinen Änderungen in den Dokumenten. Die detaillierten Resultate der Vernehmlassung können beim WaldA eingesehen werden.

# 3. Zustandsanalyse und hauptsächliche Herausforderungen

In diesem Kapitel soll kurz die Ausgangslage des Freiburger Waldes zu Beginn der Planung beschrieben werden. Es enthält ebenfalls die wichtigsten Herausforderungen und die Möglichkeiten für deren Bewältigung.



Holznutzung im Kanton Freiburg (2014)

## 3.1. Funktion Holzproduktion

### 3.1.1. Ausgangslage

Im Jahr 2014 wurden in den Freiburger Wäldern 240 000 m<sup>3</sup> Holz genutzt, davon:

- > 125'000 m<sup>3</sup> Rundholz (in den letzten Jahren stabil, nach einer starken Abnahme; 250 000 m<sup>3</sup> im Jahr 2004)
- > 100 000 m<sup>3</sup> Energieholz (Zunahme, 54 000 m<sup>3</sup> im Jahr 2004)
- > 15'000 m<sup>3</sup> Industrieholz (Abnahme, 33 000 m<sup>3</sup> im Jahr 2004)

Die Freiburger Sägereien haben ihrerseits im Jahr 2014 180 000 m<sup>3</sup> Holz verarbeitet (es handelt sich ausschliesslich um Nadelholz). Sie importieren also auch Holz von den Nachbarkantonen.

Die Bewirtschaftung der Freiburger Wälder erfolgt hauptsächlich durch 240 Angestellte in 29 Betriebseinheiten des öffentlichen Waldes und durch etwa 20 private Forstunternehmen. Im Moment werden etwa 50 Lernende ausgebildet.

In der Vergangenheit konnten alle für die Öffentlichkeit wichtigen Waldfunktionen durch die Holzerlöse finanziert werden. Heute ist das nicht mehr der Fall, obwohl der Holzverkauf immer noch die wichtigste Finanzierungsquelle ist.

### 3.1.2. Themen

#### > Holzpreis und Versorgung der Sägereien:

Die europäische Konkurrenz führt zu einer tiefen Preisnivellierung der Sägereiprodukte und die Säger sehen sich gezwungen, diese Preissenkungen auf das Rundholz abzuwälzen. Für die Waldbesitzer sind nur noch Holzschläge mit guten Qualitäten und in einfachen Verhältnissen kostendeckend. Andere Holzschläge sind nur noch interessant, wenn eine Zusatzfinanzierung vorhanden ist. Die Rahmenbedingungen sollten derart sein, dass die Freiburger Sägerei-Industrie erhalten bleibt.

#### > Energieholz:

Die Nachfrage nach Energieholz nimmt zu und die Preise sind interessanter geworden. Kostendeckend sind jedoch auch hier nur sehr gut organisierte Holzschläge in einfachen Verhältnissen. Alle anderen, insbesondere Durchforstungsschläge, bleiben defizitär. Dies führt zu einer In-Frage-Stellung der traditionellen Waldbaumethoden.



Grosses Energieholz-Potenzial



**Waldbauliche Expertise ist wertvoll und schützenswert**



**Wie sollte man den Rückgang der Holzpreise ausgleichen?**



**Der Wald schützt Personen und Infrastrukturen**

### > **Öffentliches Interesse der Funktion Holzproduktion:**

Die Frage ist kontrovers. Folgende Argumente sprechen für das öffentliche Interesse:

- > **Sehr gute Ökobilanz und einheimischer Rohstoff:** Produktion eines erneuerbaren Rohstoffes in der Nähe seiner Nutzung.
- > **Multifunktionalität:** Mit der Holzproduktion können zwar nicht mehr alle Waldfunktionen finanziert werden, sie kann jedoch weiterhin zu einem Erhalt der Multifunktionalität beitragen.
- > **Erhalt von Arbeitsplätzen und des forstlichen Fachwissens:** Wenn man auf die Holzproduktion auch nur für eine gewisse Zeit verzichtet, geht das ganze Fachwissen in den Bereichen Waldbau, Holznutzungstechnik und Holzverarbeitung verloren. Einige Anzeichen deuten darauf hin, dass die Holznachfrage gegen 2025 wieder steigen wird.

### **3.1.3. Herausforderungen**

- > Wie soll man den Preisrückgang des Rundholzes kompensieren (Holz, das in den Sägereien weiterverarbeitet wird)?
- > Wie kann man die Ansprüche eines naturnahen Waldbaus mit der notwendigen Rationalisierung der Holzernte verbinden?
- > Wie kann man die Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen sicherstellen bzw. finanzieren?

#### **Stichworte:**

Optimierung der Strukturen, Rationalisierung der Holzernte, Sichtbarmachen der Leistungen, Suche neuer Finanzierungsmittel, ...

Einige Herausforderungen betreffen mehrere Funktionen. Sie werden in der Folge nicht wiederholt.

## **3.2. Schutzwälder und Schutzfunktion gegen Naturgefahren**

### **3.2.1. Ausgangslage**

Die Wälder spielen vor allem im Zusammenhang mit gravitativen Naturgefahren eine wichtige Rolle:

- > Lawinen
- > Steinschlag
- > Rutschungen
- > Wildbachprozesse

Im Kanton Freiburg gelten etwa 40% der Wälder als Schutzwälder. Das sind etwa 17'000 ha.

Bund und Kantone unterstützen den Unterhalt von Schutzwäldern. Im Jahresschnitt 2012-2015 beträgt diese Unterstützung CHF 4.3 Mio, was die Behandlung von ca. 500 ha erlaubt.



**Die Schutzwirkung des Waldes garantieren heisst Sicherheit für alle**

### 3.2.2. Themen

#### > **Nachhaltigkeit im Unterhalt:**

Die Schutzwälder brauchen einen regelmässigen Unterhalt, um ihre Schutzfunktion zu erhalten. Ein lang anhaltender Unterbruch dieses Unterhalts kann einen nicht umkehrbaren Effekt auf die Bestandesstabilität haben und damit die Schutzfunktion beeinträchtigen.

#### > **Erhöhung der Bedürfnisse und der Ansprüche:**

In Folge der Urbanisierung, der Zunahme der Transportinfrastrukturen und der gesetzlichen und der gesellschaftlichen Ansprüche nimmt der Schutzbedarf zu.

#### > **Klimaänderungen:**

Die Erhöhung der mittleren Temperatur und damit verbunden die Zunahme der extremen Klimaereignisse führen zu einer zusätzlichen Belastung der Schutzwälder.

#### > **Wirksamkeit der Massnahmen:**

Es reicht nicht aus, von der Notwendigkeit und der Wirksamkeit der Massnahmen überzeugt zu sein, man sollte diese nachvollziehen können. Zu diesem Zweck gibt es im Kanton Freiburg seit kurzem ein flächendeckendes Monitoring.

#### > **Finanzierung:**

Der Holzverkauf deckt aktuell etwa 40% der Eingriffskosten. Der Deckungsanteil nimmt ab, weil der Preis des Nadelrundholzes sinkt und weil es für das Laubholzurundholz keinen Markt mehr gibt.

### 3.2.3. Herausforderungen

> Wie soll man die Wälder an die Klimaveränderung anpassen? Es geht vor allem um die Widerstandsfähigkeit gegenüber der Zunahme extremer Klimaereignisse: Stürme, Trockenheit, Unwetter?

> Wie soll man die verminderten Einnahmen aus dem Holzverkauf kompensieren, welche heute noch etwa 40% der Interventionskosten decken?

> Wie kann man die Schutzwirkung der Wälder langfristig erhalten?

> Wie kann man private Waldbesitzer zum Waldunterhalt motivieren, wenn man ihnen das genutzte Holz nicht angemessen entschädigen kann?

#### **Stichworte:**

Strukturierung der Bestände, Diversifizierung der Baumarten, Überwachung, Suche nach zusätzlichen Finanzierungsquellen.

# 40%

**Anteil der Kosten der Schutzwaldpflege, der mit dem Holzverkauf gedeckt wird**

---

## 3.3. Erholungsfunktion

### 3.3.1. Ausgangslage

Der Druck des Menschen auf den Wald nimmt wegen der Bevölkerungszunahme und der Diversifizierung der Freizeitaktivitäten zu. Vor allem in der Nähe von Siedlungsgebieten kann dieser Druck zu einer Beeinträchtigung der anderen Waldfunktionen führen.

Die Erholungsnutzung der Wälder führt zu direkten (Unterhalt der Einrichtungen) und indirekten (Zunahme der Nutzungskosten, angepasster Waldbau) Zusatzkosten. Diese Kosten müssen zu einem grossen Teil vom Waldbesitzer getragen werden. Im Kanton Freiburg können öffentliche Waldbesitzer mit dem Kanton eine Leistungsvereinbarung treffen, damit dieser sich dann an den Kosten beteiligt.



**Freier Waldzutritt für alle**

### 3.3.2. Themen

---

› **Finanzierung der Kosten und Mehrkosten:**

Wie hoch sind diese Kosten, insbesondere für die Sicherheit, und wer übernimmt diese Kosten?

---

› **Garantie der freien Zugänglichkeit:**

Der freie Zutritt ist tolerierbar, solange er die anderen Waldfunktionen und die anderen Nutzungen nicht verunmöglicht. In Artikel 699 des Zivilgesetzbuchs wird der freie Zutritt zum Wald garantiert. Gilt das auch für Mountainbiker oder Reiter?

---

› **Erhalt der anderen Waldfunktionen und damit der Multifunktionalität:**

Eine intensive Erholungsnutzung des Waldes kann die Produktionsfunktion und die Biodiversität gefährden. Zudem erfordern gewisse Nutzungen, beispielsweise Paintball, eine Zugangsbeschränkung für die anderen Nutzer, was nicht tolerierbar ist.

---

› **Unterhalt der Einrichtungen:**

Wer soll diesen Unterhalt realisieren und finanzieren?

---



**Wer finanziert die Bewirtschaftung der Erholungswälder?**

### 3.3.3. Herausforderungen

---

› Wie soll man mit der Zunahme der Bedürfnisse umgehen und die Ansprüche der anderen Waldfunktionen berücksichtigen?

---

› Wie soll man die Sicherheitsansprüche befriedigen und finanzieren?

---

› Soll man allfällige Konflikte zwischen unterschiedlichen Waldnutzern regeln? Wenn ja, wer und wie?

---

**Stichworte:**

Kanalisation, Koordination

---

## 3.4. Funktion Biodiversität und Habitat

### 3.4.1. Ausgangslage

Der Wald ist der Inbegriff einer Naturlandschaft. In den letzten Jahrzehnten konnte die Biodiversität erheblich verbessert werden: Durch die Förderung der Naturverjüngung, durch das Belassen von Totholz, durch die Diversifizierung der Bestände, durch das Schaffen von Waldreservaten.



**Naturnaher Waldbau und spezifische Massnahmen, um eine hohe Biodiversität zu gewährleisten**

### 3.4.2. Themen

---

› **Hohe Ziele:**

Die Biodiversität im Wald nimmt zwar zu, aber nicht im Tempo, das den nationalen und internationalen Zielen entspricht.

---

› **Indikatoren:**

Die Messung der Biodiversität ist nicht einfach. Es ist unumgänglich, sich auf einige Indikatoren zu beschränken.

---

› **Unterschied zwischen «naturnahem Waldbau» und «spezifischen Massnahmen für die Biodiversität»:**

Der naturnahe Waldbau wird durch das Gesetz vorgeschrieben und braucht deshalb in der Regel keine Zusatzfinanzierung. Hingegen sollten Zusatzmassnahmen durch die Allgemeinheit finanziert werden. Der Unterschied ist jedoch nicht immer klar und viele Waldbesitzer realisieren bewusst oder unbewusst Massnahmen für die Biodiversität ohne dafür eine Unterstützung zu erhalten, zum Beispiel indem sie Totholz liegenlassen oder Habitatsbäume nicht fällen.

---



**Welche Arten sollten begünstigt werden?**

### 3.4.3. Herausforderungen

---

› Welche Leitarten und Monitoringmethoden soll man wählen, um die Entwicklung der Biodiversität zu beurteilen?

---

› Wie kann man die Biodiversität verbessern und gleichzeitig die anderen Funktionen des Waldes berücksichtigen?

---

› Wie soll man die Kosten beziehungsweise die Ertragsausfälle im Zusammenhang mit diesen Massnahmen finanzieren?

---

#### **Stichworte:**

Prioritäre Arten, für die der Kanton eine besondere Verantwortung hat, Bekämpfung der Neobionten, Leistungsverträge.



**Bodenschutz ist eine wichtige Funktion des Waldes**



**Die heutigen Nebenfunktionen sollten besser aufgewertet werden**

## 3.5. Andere nicht materielle Funktionen des Waldes

### 3.5.1. Ausgangslage

Diese anderen Funktionen sind namentlich:

- > Der Schutz des Bodens und des Grundwassers
- > Die Speicherung von CO<sub>2</sub>
- > Die Landschaft

### 3.5.2. Themen

#### > **Bodenschutz:**

Die Waldböden sind mehrheitlich intakt. Aber sie sind empfindlich, oftmals viel empfindlicher als die landwirtschaftlich genutzten Böden. Eine unvorsichtige Behandlung bei der forstlichen Nutzung kann zu irreversiblen Schäden in Folge von Bodenpressung oder von Vermischung der Bodenschichten führen. Die Forstunternehmen befinden sich hier in einem Zwiespalt: Einerseits sollten sie die Rentabilität verbessern, andererseits den Boden schonen.

#### > **Schutz des Grundwassers:**

40% des in der Schweiz konsumierten Trinkwassers kommt aus dem Wald. Dieses Wasser ist in der Regel von ausgezeichneter Qualität und kann direkt ohne Behandlung in das Wassernetz eingespeist werden. Der Schutz dieser Ressource verlangt bei der Waldbewirtschaftung einige Vorsichtsmassnahmen. Diese sind teilweise in den Gewässerschutzgesetzen vorgeschrieben. Die Waldbesitzer leisten oftmals jedoch wesentlich mehr als das gesetzliche Minimum. Bisher sind dafür keine Entschädigungen vorgesehen.

#### > **Speicherung des CO<sub>2</sub>:**

Die Speicherung von CO<sub>2</sub> durch den Wald kann auf unterschiedliche Arten geschehen

1. Erhöhung des Holzvorrates
2. Speicherung in Form von Humus im Waldboden
3. Nutzung von Holz als Baumaterial
4. Ersatz von Erdölerzeugnissen durch Energieholz

Diese Leistung wird heute den Waldbesitzern nicht entschädigt.

#### > **Landschaft:**

Die Wälder spielen eine wichtige Rolle in der Gestaltung der Landschaft unseres Landes. Es ist jedoch schwierig, diese Rolle zu messen, weil die Beurteilung sehr stark von den persönlichen Vorlieben abhängt.



**Können diese Nebenfunktionen die Hauptfunktionen mitfinanzieren?**

### 3.5.3. Herausforderungen

#### > Bodenschutz

Wie kann man einen guten Bodenschutz gewährleisten?  
Durch Vorschriften und/oder durch Anreize?

#### > Schutz des Grundwassers

Wie kann man das Trinkwasservorkommen im Wald am besten schützen?  
Wie kann man die Trinkwasserbewirtschafter mit den Bewirtschaftern des Waldes verbinden?  
Kann man die Leistungen des Waldes in diesem Bereich entschädigen?

#### > Speicherung von CO<sub>2</sub>

Wie kann man diese Funktion optimieren?  
Wie kann man dem Waldbesitzer seine Investitionen vergüten?

#### > Landschaft

In der Schweiz scheint die Landschaftsfunktion des Waldes selbstverständlich zu sein. Während der Erarbeitung dieser Waldplanung gab es keine Voten zu diesem Thema.

#### Stichworte:

Leistungen der Ökosysteme, Leistungsverträge

## 3.6. Multifunktionalität und nachhaltige Bewirtschaftung

### 3.6.1. Ausgangslage

Die Multifunktionalität bildet seit dem Ende des 19. Jahrhunderts die Basis der Schweizerischen Forstpolitik. Die wichtigsten Waldfunktionen Schutz, Produktion, Erholung und Biodiversität sollen nebeneinander auf nachhaltige Weise existieren.

Der Begriff der Nachhaltigkeit wurde in der Schweizerischen Forstpolitik in der gleichen Zeit eingeführt, am Anfang hauptsächlich im Sinne einer nachhaltigen Versorgung mit Holzprodukten. Heute versteht man unter Nachhaltigkeit auch die langfristige Sicherstellung der anderen Waldfunktionen.



**Nachhaltigkeit, Säule der schweizerischen Forstpolitik seit mehr als 100 Jahren**

### 3.6.2. Themen

#### > **Obligatorische oder fakultative Bewirtschaftung:**

Ausser in einigen Ausnahmefällen ist es gesetzlich in der Schweiz nicht möglich, einen Waldbesitzer zur Bewirtschaftung zu zwingen. Es handelt sich vielmehr um eine freiwillige Bewirtschaftung mit vielen einschränkenden Regeln.

#### > **Finanzierung:**

Die Multifunktionalität wurde über lange Zeiträume über den Holzverkauf finanziert, d.h. über den Waldbesitzer. Heute decken die Holzerlöse die Erntekosten in vielen Fällen nicht mehr. Um Holz zu nutzen muss der Eigentümer also entweder die Defizite selber berappen, oder er kann von Subventionen profitieren, beispielsweise mittels eines Leistungsvertrags.



**Die Holzerei unterstützen, um die Multifunktionalität aufzuwerten**

---

› **Aufgabe des Forstdienstes:**

In der Vergangenheit musste der Forstdienst die Nutzungen einschränken, indem er die Bäume anzeichnete, die der Waldbesitzer fällen durfte. Heute ist es vielfach umgekehrt: Der Forstdienst ermuntert die Waldbesitzer zur vermehrten Nutzung.

---

› **Kommunikation:**

Es ist viel einfacher, über die einzelnen Waldfunktionen zu berichten, als über die Multifunktionalität! Letztere ist kompliziert und braucht längere Erklärungen.

---

### 3.6.3. Herausforderungen

---

› Wie kann man die Multifunktionalität besser kommunizieren und verkaufen?

---

**Stichworte:**

Kommunikation

## 3.7. Gesundheit des Waldes und des Bodens

### 3.7.1. Ausgangslage

Um seine Funktionen optimal zu erfüllen, muss der Wald gesund sein.

Der Wald hat schon immer mit natürlichen «Krankheiten» (v.a. Pilze) und «Parasiten» (v.a. Insekten) umgehen können. Globalisierung und Klimaveränderungen führen zu neuen Bedrohungen:

---

› Krankheiten: zum Beispiel die Eschenwelke oder der Feuerbrand.

---

› Parasiten: zum Beispiel der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB).

---

› Klimatische Risiken: häufige Ereignisse wie Stürme, Trockenheit, Unwetter, Hitzewellen.

---

### 3.7.2. Themen

---

› **Verbreitungsgebiet der Baumarten:**

Verschwinden von wichtigen Baumarten wie Ulme oder Esche.

---

› **Biotische Risiken:**

Massenvermehrung von einheimischen (Borkenkäfer) oder exotischen Parasiten (Laubholzbockkäfer).

---

› **Abiotische Risiken:**

Erhöhung der Störanfälligkeit als Folge der Verschmutzung von Luft und Regenwasser (insbesondere Versauerung der Böden).

---



**Ein gesunder Wald kann seine Funktionen am besten erfüllen**

---

### 3.7.3. Herausforderungen

---

> Wie soll man die Wälder auf die neuen Risiken vorbereiten?

---

#### Stichworte:

Diversifizierung der Baumarten, Strukturierung der Bestände

## 3.8. Erhaltung der Waldfläche



**Die Waldfläche nimmt zu, besonders in den Voralpen**

### 3.8.1. Ausgangslage

Mit dem Ziel der Erhaltung der Landwirtschaftsflächen wurden in der letzten Revision des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) einige Erleichterungen bezüglich der Kompensationspflicht von Rodungen eingeführt:

- 
- > Kein Realersatz, sondern Kompensationsmassnahmen für Rodungen in Gebieten mit zunehmender Waldfläche (WaG Art. 7, Abs. 2a) und ausnahmsweise in den übrigen Gebieten zur Schonung von landwirtschaftlichem Kulturland sowie ökologisch oder landschaftlich wertvollen Gebieten (WaG Art. 7, Abs. 2b).
- 
- > Verzicht auf Rodungersatz von in den letzten 30 Jahren eingewachsenen Flächen für die Rückgewinnung von landwirtschaftlichem Kulturland (WaG Art. 7, Abs. 3a).
- 

Um diese Erleichterungen umzusetzen, gibt die Waldverordnung (WaV) folgende Präzisierungen:

- 
- > Die Kantone bezeichnen die Gebiete mit zunehmender Waldfläche (WaV Art. 8a).
  - > Gebiete, in denen der Kanton eine Zunahme des Waldes verhindern will, sind im kantonalen Richtplan zu bezeichnen (WaV Art. 12a).
- 

### 3.8.2. Themen

#### > **Bestimmung der Waldgrenzen:**

Es ist im Interesse der verschiedenen Beteiligten, insbesondere der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Katasterverantwortlichen und der Eigentümer, die heutigen Waldgrenzen im gesetzlichen Sinne zu bestimmen.

#### > **Dynamische oder statische Waldgrenzen?**

die neuen gesetzlichen Bestimmungen geben den Kantonen die Möglichkeit, neben den bereits bisher möglichen Siedlungsbereichen auch in anderen Gebieten statische Waldgrenzen festzulegen.

---



**Waldgrenze aufnehmen und aktualisieren**



**Dynamische oder  
statische Waldgrenze?**

### 3.8.3. Herausforderungen

---

- > Wie kann man die neuen gesetzlichen Grundlagen des Bundes bezüglich Rodungersatz umsetzen, ohne den Schutz der Waldfläche zu schwächen?

---

- > Soll man das Prinzip der dynamischen Waldgrenzen beibehalten oder gebietsweise oder im ganzen Kanton statische Waldgrenzen einführen?

---

- > Welche Regeln und welches Vorgehen soll man wählen, um gebietsweise statische Waldgrenzen zu bestimmen?

---

- > Wie soll man bei dieser Abgrenzung mit bestockten Weiden (Wytweiden) verfahren?

---

**Stichworte:**

Waldausscheidung, Waldkataster

# 4. Resultate und Kommentare

## 4.1. Generelle Grundsätze

Es wurden 5 generelle Grundsätze formuliert:

- A** Der Wald bleibt in seiner Fläche und seiner Verteilung erhalten
- B** Die Waldbewirtschaftung berücksichtigt die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Multifunktionalität
- C** Die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Forstwirtschaft sind vorhanden
- D** Die Qualität der Waldbestände, des Waldbodens und des Grundwassers ist sichergestellt
- E** Die forstlichen Akteure und die Bevölkerung kennen die forstlichen Herausforderungen und die damit verbundenen Tätigkeiten

Diese 5 Grundsätze garantieren die Nachhaltigkeit der Waldfunktionen und der Waldleistungen im öffentlichen Interesse. Von jedem Grundsatz wurden ein bis drei strategische Ziele abgeleitet, von diesen wiederum eines oder mehrere operationelle Ziele.

Hierarchie von den generellen Grundsätzen bis zu den vorgeschlagenen Massnahmen



## 4.2. Massnahmenblätter

Für jedes operationelle Ziel wurde ein Massnahmenblatt geschaffen. Es gibt 24 Massnahmenblätter mit insgesamt 85 Massnahmen. Jede Massnahme wird folgendermassen beschrieben:

- > Situation im FWRP: genereller Grundsatz, strategisches und operatives Ziel
- > Beschrieb der Ausgangslage und der Herausforderungen
- > Beschrieb der Massnahme und der speziellen Ziele
- > Form des erwarteten Resultats (Bsp. Richtlinie, Karte, Vertrag, Bericht, ...)

- 
- › Verantwortlich für die Durchführung der Massnahme: meistens handelt es sich um einen Sektor des WaldA
  - › Partner, die bei der Umsetzung der Massnahme eine wichtige Rolle spielen
  - › Termin für die Ausführung der Massnahme
  - › Andere Massnahmen, die ähnliche Ziele verfolgen und auf einem anderen Massnahmenblatt figurieren
  - › Finanzierung: Angabe, ob im heutigen Rahmen bereits eine Finanzierung existiert oder ob eine neue gefunden werden muss
- 

### **4.3. Vorschläge, die über die kantonale Waldrichtplanung hinausgehen**

Aus verschiedenen Gründen konnten nicht alle Vorschläge, die von den Arbeitsgruppen oder vom Amt für Wald, Wild und Fischerei als wichtig taxiert wurden, in das offizielle Dokument übernommen werden. Die wichtigsten Gründe:

- 
- › Keine gesetzliche Grundlage für die vorgeschlagene Massnahme
  - › Das WaldA ist nicht das verantwortliche Amt
  - › Es handelt sich um einen Vorschlag, der auf nationaler oder internationaler Ebene geregelt werden muss
- 

#### **4.3.1. Änderungen in der kantonalen Gesetzgebung**

- 
- › Verwendung von einheimischem Holz für subventionierte Werke
  - › Zahlungen pro Einwohner für die immateriellen Leistungen des Waldes
  - › Gebühr auf den Wasserpreis
  - › Finanzierung der Massnahmen durch einen Fonds zu Gunsten der Waldeigentümer
  - › Das Thema Wald in den kantonalen Finanzausgleich aufnehmen
  - › Die Erbgesetzgebung anpassen, damit eine weitere Parzellierung der Waldgrundstücke und eine Verzettlung auf viele Eigentümer verhindert werden.
  - › Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Produktion von verleimtem Holz verbessern
- 

#### **4.3.2. Massnahmen, die im Verantwortungsbereich anderer kantonalen Ämter oder der Gemeinden liegen**

- 
- › Gesetzesübertretungen häufiger fahnden
  - › Die Regel «das Holz für den Bau wird durch den Bauherrn geliefert» häufiger anwenden
  - › Öffentliche Bauten mit Schweizer Holz bauen
-

---

### 4.3.3. Massnahmen im Kompetenzbereich des Bundes

---

> Eine CO<sub>2</sub>-Etikette für die Produkte einführen (inkl. Transporte)

---

> Direktzahlungen auch für Waldbesitzer

---

### 4.3.4. Massnahmen im Kompetenzbereich der Bewirtschafter

---

> Sponsoring von Massnahmen für die Biodiversität durch Unternehmen

---

> Das Label Schweizer Holz mit Sponsoren bekanntmachen (CHF 500 000.–)

---

### 4.3.5. Massnahmen, die intern im WaldA umgesetzt werden müssen

---

> Abklären der Haftung bei Unfällen im Zusammenhang mit der Holzerei

---

> Bessere Koordination mit dem Landwirtschaftsamt

---

## 4.4. Funktionenkarte und Leitfaden

Ursprünglich war vorgesehen, die Funktionenkarten in diese Richtplanung zu integrieren. Bis zur Konsultationsphase bei den Ämtern des Staates und der wichtigsten Vereinigungen waren vier Funktionenkarten und eine dazugehörige Anleitung Bestandteil des Dossiers. Im Hinblick auf die sehr zwiespältigen Reaktionen auf die Karten, insbesondere wegen der Ämterverbindlichkeit (und damit indirekt auch für die Eigentümer) wurde beschlossen, dass diese Karten ein Produkt der FWRP würden und demzufolge erst nach der Genehmigung fertiggestellt würden. Als Folge werden sie für die Behörden keinen verbindlichen Charakter mehr haben, sondern Hinweisdokumente sein und für das WaldA ein strategisches Werkzeug.

Die Funktionenkarten werden für die folgenden vier Bereiche die heutige Situation und die strategischen Ziele darstellen:

---

> Holzproduktion

---

> Schutz gegen Naturgefahren

---

> Erholung

---

> Biodiversität und Habitat

---

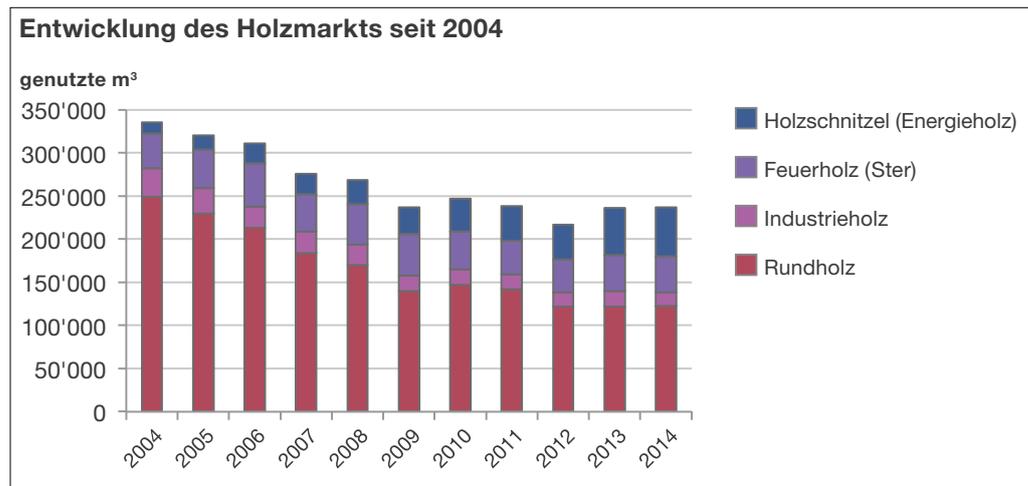
Die Karten werden mit einer «**Leitfaden**» ergänzt, welche die verwendeten Kriterien und die wichtigsten Konsequenzen beschreibt. Im Rahmen der Revision der Betriebspläne und der Erarbeitung von Subventionsprojekten werden diese Funktionen einer detaillierten kleinflächigeren Analyse unterworfen und unter Berücksichtigung der Wünsche der Waldeigentümer in diese Dokumente integriert.

## 5. Finanzierungswerkzeuge

Der Holzverkauf bleibt für den Waldbesitzer die hauptsächliche Einnahmequelle und bildet damit die wichtigste Finanzierungsquelle für die Leistungen des Waldes.

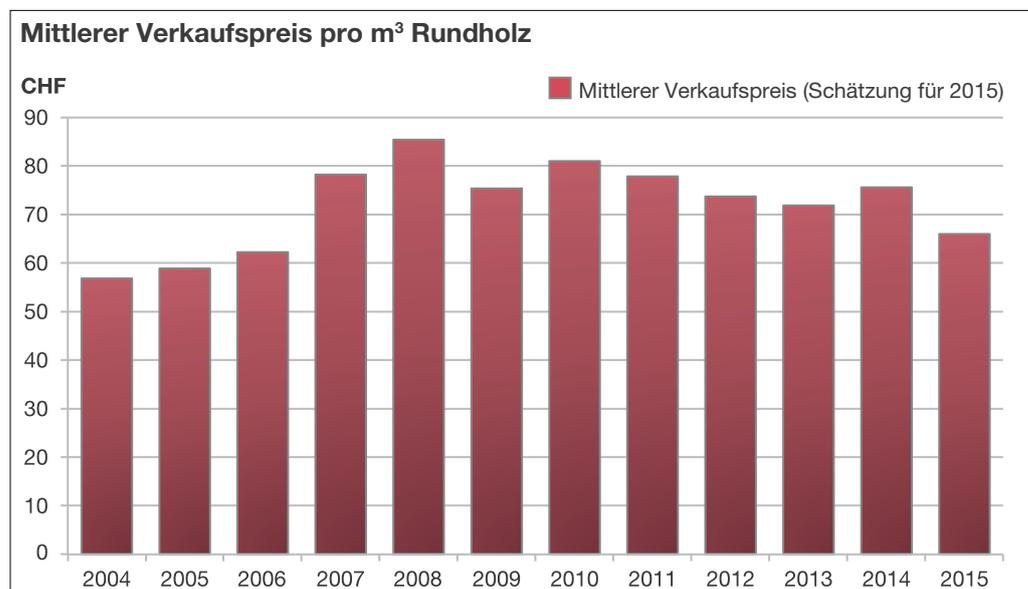
### 5.1. Holzmarkts

Entwicklung der genutzten Volumen und Verteilung der Sortimente für den Kanton Freiburg (Quelle: Forststatistik)



Die Grafik zeigt, dass der Energieholzanteil stetig zu- und Rundholz- und Industrieholzanteile abnehmen. Die wichtigste Einkommensquelle des Waldbesitzers ist aber das Rundholz, die anderen Produkte sind meistens nicht rentabel. Die Rundholzpreise sind wegen des tiefen Eurokurses unter Druck geraten, so dass die europäischen Sägereiprodukte noch billiger geworden sind. Die Schweizerischen Säger sahen sich gezwungen, den Einkaufspreis von Rundholz um ca. 15% zu senken.

Entwicklung der Holzerlöse (CHF/m³) in den öffentlichen Wäldern des Kantons Freiburg (Quelle: Forststatistik, Schätzung für 2015)



Ein Holzerlös von CHF 90.-/m<sup>3</sup> würde die Finanzierung der meisten Waldfunktionen erlauben, mit Ausnahme der Schutzwaldpflege, wo die Kosten bei ca. CHF 140.-/m<sup>3</sup> liegen.

## 5.2. Beitrag der Waldbesitzer

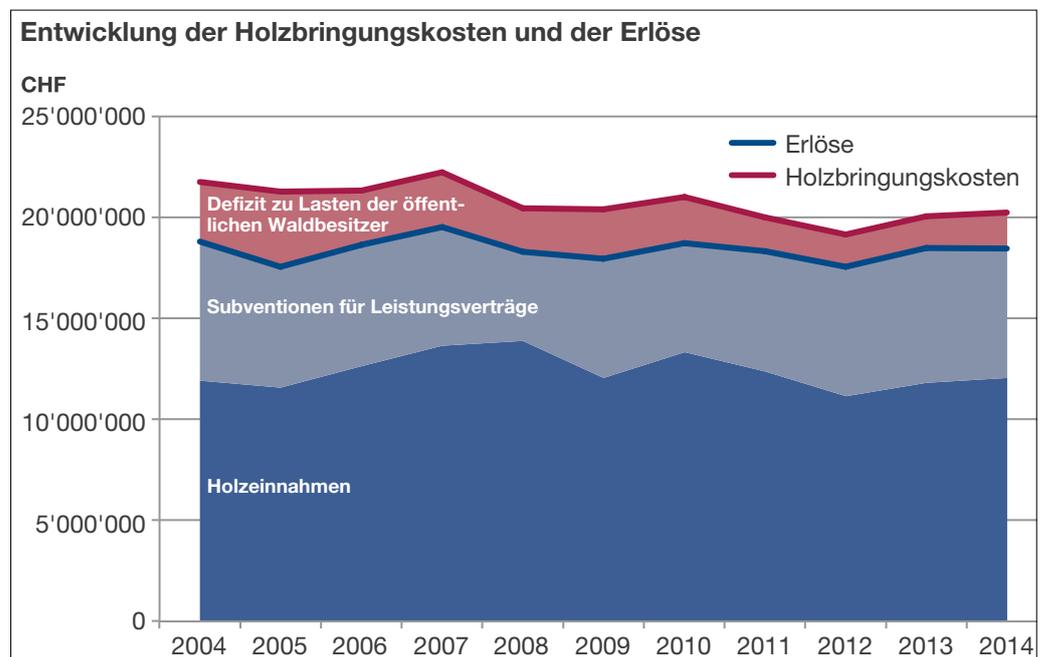
Die öffentlichen Waldbesitzer (Gemeinden und Staatswälder) leisten für den Unterhalt ihrer Wälder Beiträge an ihre Bewirtschaftungseinheiten. Diese Beiträge sind je nach Korporation sehr unterschiedlich und variieren zwischen CHF 0.- und CHF 250.-/ha/Jahr!

### Die grossen Unterschiede haben hauptsächlich folgende Ursachen:

- > Unterschiede in den Gestehungskosten wegen unterschiedlichem Gelände und Erschliessung
- > Unterschiede in der Qualität der genutzten Hölzer und damit der Verkaufspreise
- > Unterschiede in den Waldfunktionen und der Kostenbeteiligung durch die Leistungsverträge

Für Privatwaldeigentümer ist eine defizitäre Bewirtschaftung kaum möglich, zumal er meistens nicht der Hauptprofiteur der Leistungen seines Waldes ist. Er wird seinen Wald nur bewirtschaften, wenn ein kleiner Gewinn resultiert oder wenn ein Leistungsvertrag ihm die Defizite deckt.

**Entwicklung der Holzbringungskosten und der Erlöse in den öffentlichen Betriebseinheiten des Kantons Freiburg (Quelle: Forststatistik)**

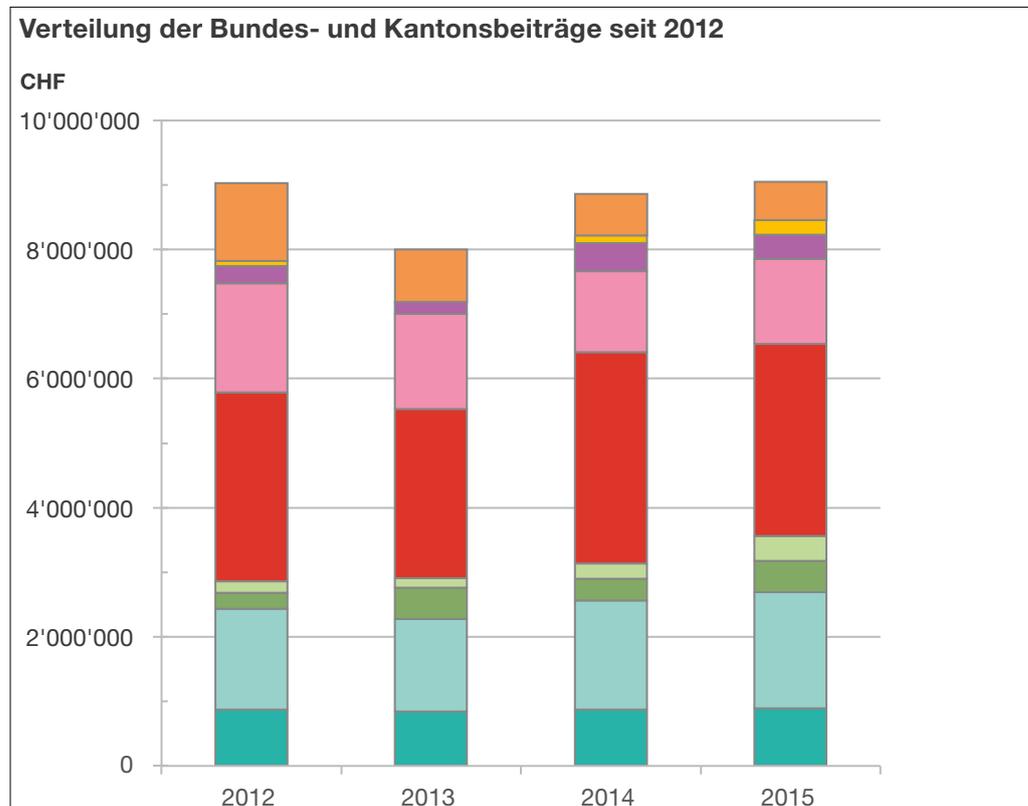


### 5.3. Kantonale und eigenössische Subventionen für die Waldbesitzer

Für gewisse Funktionen und Leistungen, wie Unterhalt der Schutzwälder, Pflege der Jungbestände, spezifische Massnahmen für die Biodiversität und Mehrkosten in Wäldern mit erhöhter Erholungsfunktion existieren bereits Beteiligungssysteme der öffentlichen Hand (Kanton und/oder Bund).

#### Entwicklung der eigenössischen und kantonalen Subventionen (Quelle: Buchhaltung WaldA, Budget für 2015)

- Freizeit und Erholung im Wald: nur Kantonsbeiträge
- Schutzbauten: Kantonsbeiträge
- Schutzbauten: Bundesbeiträge
- Schutzwälder: Kantonsbeiträge
- Schutzwälder: Bundesbeiträge
- Biodiversität im Wald: Kantonsbeiträge
- Biodiversität im Wald: Bundesbeiträge
- Waldbewirtschaftung: Kantonsbeiträge
- Waldbewirtschaftung: Bundesbeiträge

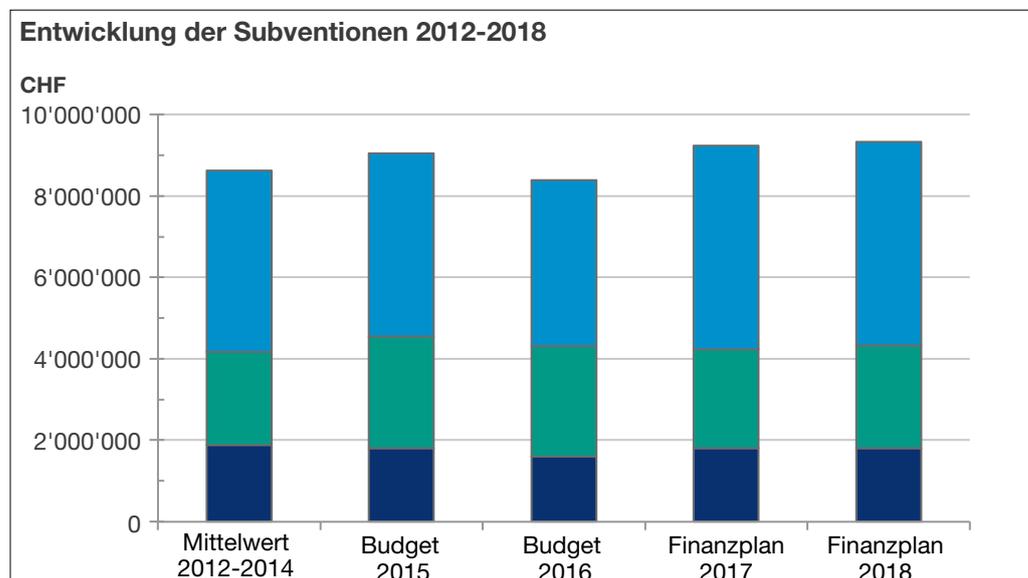


Für die nächsten Jahre wäre es wünschenswert, wenn die Subventionen leicht erhöht werden könnten. Dies würde erlauben, die Waldfunktionen von öffentlichem Interesse trotz der gesunkenen Holzpreise sicherzustellen. Dies hängt jedoch von den verfügbaren Finanzen von Bund und Kanton ab.

Der Finanzplan sieht folgende Entwicklung vor:

#### Vorgesehene Entwicklung der Subventionen

- Bundesbeiträge betreffend Programmvereinbarungen
- Kantonsbeiträge betreffend Programmvereinbarungen
- Kantonale Produkte



## 5.4. Aufzeigen von zusätzlichem Finanzierungsbedarf

Der grösste Teil der vorgeschlagenen Massnahmen dieser Planung kann mit den bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen realisiert werden. Gleichwohl gibt es einige Massnahmen, für die eine zusätzliche Finanzierung gesucht werden muss.

### Massnahmen mit einem zusätzlichen Finanzbedarf

Prioritäre Massnahme		Verantwortliche	Partner	Termin	Finanzierung suchen?	Existierendes Budget	Schätzung zusätzliche Mittel
5.13 & 7.14	Kosten der Leistungen für die Allgemeinheit: Finanzierung pro Waldeistung suchen	Betriebseinheiten und Waldbesitzervereinigungen	Nutzniesser der Leistungen, Sponsoren, Stiftungen..., WaldA	Ab 2017	Ja	CHF 8'000'000.–	CHF 4'000'000.– (aktuelles Defizit+ Gesunkene Holzpreise+ Privatwald)
8.22	Schädliche Organismen: Die Bekämpfung des asiatischen Laubbockkäfers und anderer vom Gesetz zur Bekämpfung vorgeschriebener Arten fortsetzen.	WaldA Sektor Wald und LIG Phytosanitärer Dienst	Gemeinden	Dauernd	Abhängig von den Funden. Beteiligung des Bundes.	CHF 800'000.– (aktuelles Budget für Marly und Brünisried)	?

Ergänzende Massnahme		Verantwortliche	Partner	Termin	Finanzierung suchen?	Existierendes Budget	Schätzung zusätzliche Mittel
6.34	Mittel für die Finanzierung der forstlichen Erschliessung suchen	Betriebseinheiten, private Waldeigentümerorganisationen	WaldA	Ab 2019	Ja	CHF 700'000.–	CHF 5'000'000.– (1% des Wertes der Erschliessung)
6.16	Die finanzielle Unterstützung von defizitären Holzschlägen ausweiten und den Zugang dazu für Privatwaldbesitzer vereinfachen	WaldA - Sektor Wald	Waldeigentümer (-vereinigungen)	2020	Ja, Bsp. CHF 10.–/m <sup>3</sup> für ein Ziel von 100'000 m <sup>3</sup> /Jahr	CHF 200'000.–	CHF 800'000.–
4.24	Eine Entschädigung für Wertverluste (in Folge von Wildschäden) und den Aufwand für Schutzmassnahmen einführen	WaldA	WaldFreiburg, FJV	Nur bei Zunahme der Schäden	Ja	CHF 20'000.–	?
1.14	Karten der Waldflächenentwicklung erstellen	WaldA - Sektor Walderhaltung	WaldA - Forstkreise, RPBA	2020	Ja		?
8.24	Einige speziell invasive gebietsfremde Pflanzen bekämpfen	WaldA	ANL, Betriebseinheiten, Privatwaldbesitzer	Ab 2017	Ja, je nach festgelegten Zielen im Aktionsplan		?

---

## 5.5. Neue zu erschliessende Finanzquellen

Neben der klassischen Finanzierung durch die öffentliche Hand (siehe weiter oben) müssen neue Finanzquellen erschlossen werden. Diese sind zum Beispiel:

---

### > Die Nutzniesser der Leistungen des Waldes:

- > Werkeigentümer von Sport- oder Erholungsinstallationen, Sport- oder Freizeitvereine.
- > Kostenbeteiligung der interessierten NGO an die Massnahmen für die Biodiversität.
- > Kostenbeteiligungen durch Vermittlung von regionalen Entwicklungsorganismen oder regionalen Naturparks.
- > Nutzniesser eines Sicherheitseingriffes am Waldrand: Haus- oder Infrastrukturreigentümer.
- > Freiwillige Vignette für die Benutzung von gewissen Infrastrukturanlagen: Downhillpisten für Mountainbikes, Schneeschuhpfade, Aussichtstürme, Finnenpisten, Joggingparcours, ...

---

### > Sponsoren oder Mäzene

---

### > Fonds oder Stiftungen

---

### > CO<sub>2</sub>-Kompensation

---

### > ...





**Amt für Wald, Wild und Fischerei WaldA**  
Route du Mont Carmel 1, Postfach 155, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43, F +41 26 305 23 36

[www.fr.ch/sff](http://www.fr.ch/sff)

—

September 2016